

AKTIONSPLAN DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

AKTUELLER STAND DER UMSETZUNG

Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) enthält fünf Handlungsfelder und zwölf Ziele. Er richtet sich an alle Unfallversicherungsträger, deren Einrichtungen und Partner.

Der Aktionsplan wird über ein zeitlich befristetes Projekt auf der Ebene der DGUV als „UV-Aktionsplan zur UN-BRK“ durchgeführt – als Querschnittsthema über alle Gremien in der DGUV und über verschiedene Bereiche wie Prävention, Rehabilitation, Kommunikation oder Bildung hinweg. Die Projektsteuerung erfolgt über das **Lenkungsteam**, die Begleitung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durch den **Partizipationsbeirat**, die Koordination zwischen dem Dachverband (DGUV) und den UV-Trägern über den **Kreis der Ansprechpersonen** in den Unfallversicherungsträgern sowie die Erfolgssicherung der 73 Maßnahmen und Untermaßnahmen des Aktionsplans über die verpflichteten **verantwortlichen Personen für die einzelnen Maßnahmen**.

Mittlerweile wurde auch ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-BRK auf den Weg gebracht, in dem es um Ziele und Maßnahmen aus dem Bereich der DGUV als Arbeitgeber geht. Damit sollen zum Beispiel das Bewusstsein von Vorgesetzten für die Belange von Menschen mit Behinderungen verbessert und mehr Menschen mit Behinderung bei der DGUV beschäftigt werden.

Der folgende Artikel basiert auf Abfragen aus dem Jahr 2013, in denen der Umsetzungsstand der Maßnahmen abgefragt wurde, sowie auf Einschätzungen, die im Zusammenhang mit Fokusgruppen und einem World-Café im Herbst 2013 zur

Bewusstseinsbildung ist ein zentrales und fortlaufendes Thema im Umsetzungsprozess des UV-Aktionsplans.

Halbzeit des Aktionsplans erstellt wurden. Im Juli 2013 liefen 49 der 73 Maßnahmen beziehungsweise 63 der 101 Teilmaßnahmen des Aktionsplans. Damit hat auf der Ebene der DGUV die Umsetzung eines Großteils der Maßnahmen beziehungsweise Untermaßnahmen begonnen; der Umsetzungsgrad ist jedoch unterschiedlich fortgeschritten.

Umsetzung nach Handlungsfeldern

Im Folgenden wird exemplarisch der Stand der Umsetzung aus dem letzten Jahr abgebildet, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Umsetzung bis heute weiter vor-

angeschritten ist. In Ergänzung dazu werden Beispiele aus der Praxis der Unfallversicherungsträger aufgeführt.

Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung ist ein zentrales und fortlaufendes Thema im Umsetzungsprozess des Aktionsplans, der das Ziel hat, die Umsetzung der UN-BRK im Sinne eines Mainstreaming zu etwas Alltäglichem zu machen. Die Statusabfrage aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass genau dies geschieht. Der Aktionsplan ist Thema – ob auf Gremiensitzungen oder bei Veranstaltungen. Adressaten sind möglichst alle Beschäftigten der UV-Träger und deren Einrichtungen. Die Einschätzungen der Befragten bei der Statusabfrage haben ergeben, dass die Maßnahmenumsetzung teilweise bereits zu einer Sensibilisierung im Sinne der Bewusstseinsbildung geführt hat. An einigen Stellen in der gesetzlichen Unfallversicherung wird die UN-BRK im täglichen Handeln gelebt.

Der Aktionsplan ist zeitlich befristet. Da aber die Umsetzung der UN-BRK eine dauerhafte Aufgabe ist, ist die strukturelle Verankerung eine wichtige Aufgabe. So wurde im Bildungsbereich die UN-BRK in

Autorinnen und Autoren

Dr. Katrin Grüber

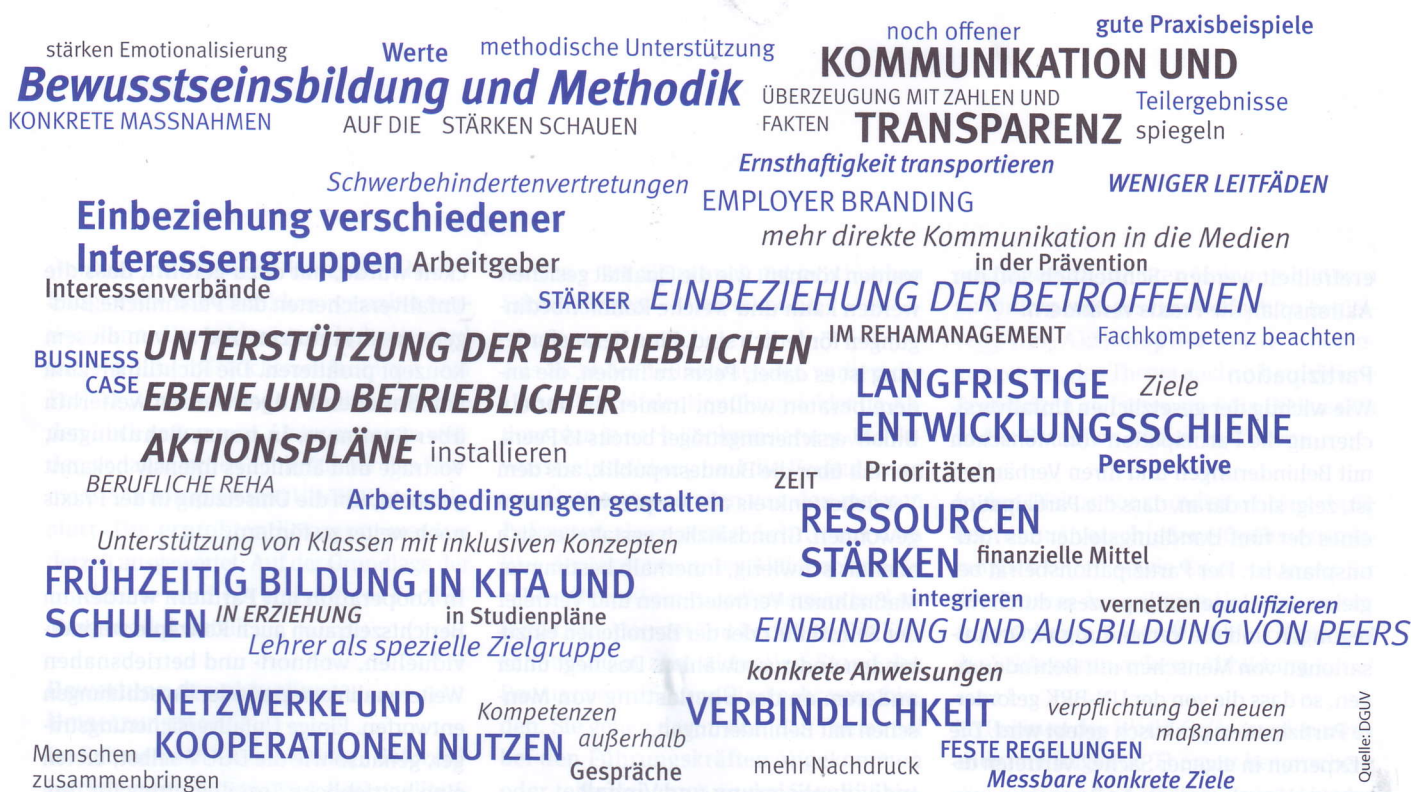
Leiterin des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)
E-Mail: grueber@imew.de

Dr. Friedrich Mehrhoff

Leiter des Stabsbereichs für Rehabilitationsstrategien und -grundsätze der DGUV
E-Mail: friedrich.mehrhoff@dguv.de

Dr. Annetrin Wetzstein

Leiterin des Bereichs Evaluation und Betriebliches Gesundheitsmanagement des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)
E-Mail: annetarin.wetzstein@dguv.de



Quelle: DGUV

Abbildung 1: Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsplans

verschiedene Bildungsangebote integriert, die sich zum Beispiel an Aufsichtsdienste und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, an Architekten und Planer richten. Auch im Grundlagenmodul Case Management sowie im Bildungsgang zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes werden Inhalte zur UN-BRK vermittelt. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren niemand mehr an den Inhalten vorbeikommt.

Die DGUV hat die Erstellung des Films „Gold – Du kannst mehr, als Du denkst“ unterstützt. Der Film lief mittlerweile in 128 Kinos vor circa 30.000 Zuschauerinnen und Zuschauern, in der ARD am Vorabend der Eröffnung der Paralympics in Sotschi und ist als DVD im Handel erhältlich. Das ist für einen Dokumentarfilm ein großer Erfolg. Er spricht also an und ist damit ein gutes Instrument zur Bewusstseinsbildung. Auch die Mitarbeiter der Unfallversicherungsträger bekamen die Gelegenheit, ihn an vielen Orten und zu vielen Gelegenheiten zu sehen.

Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit hat verschiedene Aspekte und verschiedene Ebenen. Selbstverständlich geht es nicht nur um die Barrierefreiheit von Gebäuden, sondern auch in der Kommunikation. Zum einen

müssen Standards erarbeitet werden, zum Beispiel bei der Verwendung der Leichten Sprache für Menschen mit intellektuellen Behinderungen. Diese werden in das bestehende Handbuch Corporate Design der DGUV integriert. Im Berichtszeitraum wurde das Handbuch um Kapitel zu Standards für Informationen in Leichter Sprache und zur barrierefreien Gestaltung von Publikationen erweitert. Auch gibt es ein Wörterbuch, in dem klassische Begriffe der gesetzlichen Unfallversicherung, wie zum Beispiel der Arbeitsunfall, in Leichter Sprache beschrieben werden. Dabei wird Neuland betreten, denn bisher gab es dafür keine Begriffe und Abbildungen.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) verfügt mit C2Web (www.c2web.de) über ein Label, um die Barrierefreiheit am Bildschirm zu fördern. Diese Internetpräsenz bietet Informationen in „Leichter Sprache“ und mit Hilfe von Gebärdensprachvideos an. Diese werden mit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten beziehungsweise gehörlosen Menschen entwickelt und getestet. Barrierefreiheit ist noch leichter zu erreichen, wenn Menschen mit Behinderung beteiligt sind.

Ein anderer Aspekt des Handlungsfeldes Barrierefreiheit ist zu zeigen, wie die Bar-

rierefreiheit erreicht werden kann, um das Umdenken zu fördern und die Verankerung im Alltag durch praktische Hinweise möglichst einfach zu machen. Ein Beispiel dafür ist die Checkliste zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen. Sie soll es allen, die Veranstaltungen organisieren, leicht machen, die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen – vom Einladungsschreiben bis zur Veröffentlichung von Veranstaltungsergebnissen.

Derzeit wird ein Leitfaden erstellt, der zeigt, was bei der barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung zu beachten ist – und wie es geht. Er wird nicht nur als Basis für Beratungskonzepte der Unfallversicherungsträger dienen, sondern auch für Seminare mit deren Partnern, wie zum Beispiel D-Ärzte, Kliniken und Architekten zum Thema barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Arbeitsplätzen. Das Internetportal der Unfallkasse NRW Barrierefreiheit bietet Informationen und praktische Hinweise zu barrierefreiem Bauen, Planen, Wohnen und Gestalten (www.unfallkasse-nrw.de/Portal/Barrierefreiheit).

Das vor kurzem fertiggestellte Tagungszentrum des IAG der DGUV in Dresden wurde nach Kriterien der Barrierefreiheit fertiggestellt und auch der Neubau der DGUV in Berlin wird ein Modell für Barri-

erefreiheit werden. Schließlich soll der Aktionsplan die Praxis verändern.

Partizipation

Wie wichtig der gesetzlichen Unfallversicherung die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden ist, zeigt sich daran, dass die Partizipation eines der fünf Handlungsfelder des Aktionsplans ist. Der Partizipationsbeirat begleitet den Umsetzungsprozess durch Anregungen und die Verbindung zu Organisationen von Menschen mit Behinderungen, so dass die von der UN-BRK geforderte Partizipation praktisch gelebt wird. Die "Experten in eigener Sache" vertreten direkt und kontinuierlich die Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Diese Einbindung erfolgt auch durch die Träger der Unfallversicherung. In ihren hausinternen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der UN-BRK sind selbstverständlich Menschen mit Behinderung vertreten. Ein UV-Träger hat ein Konzept zur Einführung von Gesundheitszirkeln als zentrales Instrument der betrieblichen Gesundheitsförderung erarbeitet, dass die Partizipation schwerbehinderter Beschäftigter ausdrücklich vorsieht. Bei Bedarf werden sie gebeten, Produkte zu testen, so dass sichergestellt ist, dass diese ihren Anforderungen genügen.

Die Partizipation erfolgt nicht nur im Rahmen von Gremiensitzungen, sondern spielt auch bei individuellen Maßnahmen eine Rolle. Die Entscheidungen sollen nicht über die Köpfe der Versicherten hinweg, sondern gemeinsam mit ihnen getroffen werden. Ein Beispiel dafür sind der neu entwickelte Reha-Plan und der dazugehörige Handlungsleitfaden. Damit wird in Zukunft sichergestellt, dass Unfallversicherte und deren Angehörige frühzeitig in den Reha-Prozess und damit auch in den Pflege-Prozess eingebunden werden.

Ein relativ neues Thema ist die Beratung von Unfallversicherten durch Unfallversicherte (Peer-Counselling), die sich noch auf der Ebene von Pilotprojekten befindet. Im nächsten Schritt soll überlegt werden, wie die Erfahrungen auf andere übertragen

werden können, wie die Qualität gesichert werden kann und welche Rahmenbedingungen förderlich sind. Eine Herausforderung ist es dabei, Peers zu finden, die andere beraten wollen. Immerhin hat ein Unfallversicherungsträger bereits 15 Peers, verteilt über die Bundesrepublik, aus dem Versichertenkreis als Ansprechpersonen gewonnen. Grundsätzlich gestaltet es sich aber als schwierig, innerhalb bestimmter Maßnahmen Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe oder der Betroffenen einzubinden und auszuwählen. Das liegt unter anderem an der Überlastung von Menschen mit Behinderungen.

Individualisierung und Vielfalt

Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation sollen sich am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen orientieren. Im ersten Moment wirkt dieser Satz

Da die Umsetzung der UN-BRK eine dauerhafte Aufgabe ist, ist die strukturelle Verankerung des UV-Aktionsplans eine wichtige Aufgabe.

wie ein Freibrief für unbegrenzte Sozialleistungen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Zum einen enthält das Rehabilitationsrecht in Deutschland diese gesetzliche Maxime, und zum anderen erhöht sich die Treffsicherheit von Versicherungsleistungen – denn oft erhalten Menschen Hilfsmittel, die sie gar nicht benötigen. Im Handlungsfeld Individualisierung will die gesetzliche Unfallversicherung diesem Umstand Rechnung tragen. Dazu wurden Leitfäden entwickelt, die unter verschiedenen Gesichtspunkten die vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung abbilden und wegweisend für den Umgang mit ihnen sind. Einige der Leitfäden sind bereits in der praktischen Arbeit verankert, so zum Beispiel der Leitfaden zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

In viele konkrete Beratungskonzepte sind die Ziele der UN-BRK und des UV-Aktionsplans implementiert, so zum Beispiel beim Persönlichen Budget. Die proaktive Beratung der UV-Träger mittels des Handlungsleitfadens, der von der DGUV entwi-

ckelt wurde, hat dazu geführt, dass die Unfallversicherten das Persönliche Budget verstärkt nutzen und so von diesem Konzept profitieren. Die Richtlinien zum Persönlichen Budget werden weiterhin über Seminare, In-house-Schulungen, Vorträge und ähnliches intensiv bekannt gemacht, um die Umsetzung in der Praxis noch weiter zu fördern.

In Kooperation mit Partnern wurden im Berichtszeitraum auch Konzepte zur individuellen, wohnort- und betriebsnahen Weiterqualifikationen oder Umschulungen entworfen. Einige Unfallversicherungsträger, genauso wie die DGUV selbst, bieten eine betriebliche Sozialberatung für ihre Mitarbeitenden durch eine externe Beratungsstelle an, damit Beschäftigte für ihre speziellen Anliegen kompetente und unabhängige Ansprechpersonen haben.

Lebensräume und Inklusion

Die inklusive Gestaltung von Lebensräumen ist eine wichtige Aufgabe, bei der auch die gesetzliche Unfallversicherung gefragt ist. In der letzten Zeit wurden vielfältige Mittel eingesetzt, um zusammen mit Partnern das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung insbesondere in der Arbeitswelt zu fördern. So wurde der Entwurf einer inklusiven Gefährdungsbeurteilung, die die unterschiedlichen Belange berücksichtigt, in zwei großen Betrieben erprobt und ausgewertet. Ein Unfallversicherungsträger nimmt am Projekt „Job Win-Win“ teil, um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Außerdem wird zum Beispiel in der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) geprüft, inwieweit die arbeitsschutzrelevante Normung geeignet ist, zur Umsetzung der UN-BRK beizutragen, beziehungsweise die bestehenden Normen als das Prinzip des Universal Designs zu berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk wird auf die SchulpWelt gelegt, unter anderem mit dem Modell- und Transferprojekt „Selbstorganisiertes Lernen“. Hier soll insbesondere die Individualität des Lernens berücksichtigt

werden, mittels derer Unterricht beziehungsweise Schule inklusiv gestaltet werden kann. Die inklusive Schulwelt wird auch in diesem Berichtszeitraum mit dem Projekt „Gute, gesunde Schule“ weiter in den Blick genommen. Unter anderem werden pädagogische Fachkräfte für das Thema UV-Aktionsplan und UN-BRK sensibilisiert. Die erprobten Konzepte werden derzeit ausgewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird ein endgültiges Fortbildungsmodul erstellt.

Bewertung des aktuellen Umsetzungsstands

Im Rahmen der Veranstaltung „Halbzeit“ im November 2013 wurden zwei qualitative Methoden eingesetzt, um von verschiedenen Akteuren, in diesem Fall von Mitgliedern des Vorstandes über Versicherte bis hin zu externen Partnern, zu erfahren, wie sie den Umsetzungsstand bewerten und welche Aufgaben sie für die nähere und fernere Zukunft ableiten: die Fokusgruppen und das World-Café.

Zentrale Fragestellungen dieser Diskussionsgruppen waren: Wie wird der Aktionsplan innerhalb der Welt der Unfallversicherung bewertet? Welche Bedeutung wird dem Aktionsplan zugeschrieben? Wie wurden die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt? Welche Optimierungsbeziehungsweise Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der Umsetzung des Aktionsplans?

Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Fokusgruppenmitglieder glaubt, dass sich die gesetzliche Unfallversicherung mit der Umsetzung insgesamt am Anfang beziehungsweise in der ersten Halbzeit befindet. Die Gruppe der Betroffenen sieht tendenziell noch einen weiten Weg vor der gesetzlichen Unfallversicherung. Es wurde betont, dass Einzelprojekte oder Einzelmaßnahmen bereits laufen oder umgesetzt wurden („Leuchttürme“ mit „Hauch des Besonderen“). Eine flächendeckende Umsetzung, auch im täglichen Handeln, sei noch nicht erreicht. Der Schwerpunkt liege noch sehr auf Menschen mit „sichtbaren“ Behinderungen wie Rollstuhlfahrern, aber auch alle anderen Menschen mit Behinde-

rungen – vor allem auch mit psychischen Erkrankungen – seien relevant.

Aus Sicht der Teilnehmenden variiert die Umsetzbarkeit der Handlungsfelder im Aktionsplan je nach Konkretisierung. Die Bewusstseinsbildung und die Veränderung von Haltungen werden von den meisten Befragten als zentraler Schritt auf dem Weg der Umsetzung des Aktionsplans gesehen, hier sei ein Paradigmenwechsel erforderlich, der viel Zeit benötige. Die Einschätzungen zum aktuellen Stand der Bewusstseinsbildung sind sehr verschieden. Sie gehen davon aus, das Thema sei bei den Führungskräften angekommen oder teilweise noch in der Sensibilisierungsphase. Der Film „Gold“ wird von mehreren Personen positiv herausgestellt, da er zur Bewusstseinsbildung beigetragen habe. Die Gruppe der Betroffenen sieht dies jedoch kritischer; denn der Film zeige drei Personen, die besonders gefördert wurden. Viele andere Menschen mit Behinderung erhalten diese Unterstützung nicht und haben einen schwereren Weg. Berichte über diese „normalen“ Personen trügen zur Bewusstseinsbildung bei.

Die Bekanntheit des Aktionsplans in Politik und Interessengruppen, innerhalb der Unfallversicherungswelt sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die es angeht, wird positiv bewertet. Die Verbreitung in die Mitgliedsbetriebe und damit eine gewisse gesellschaftliche Wirkung werden als gering eingeschätzt, so dass künftig in dieser Hinsicht noch nachgebessert werden müsse.

Aus Sicht der Befragten über der UV-Aktionsplan Druck auf andere Organisationen und Verbände aus, in diesem Gebiet ebenfalls aktiv zu werden beziehungsweise nachzuziehen. Das zahle sich für die öffentliche und politische Wahrnehmung der DGUV aus. Er biete die Möglichkeit, sich einzumischen unter Berufung auf den Auftrag, das Thema Inklusion voranzubringen und habe dazu geführt, dass Partner gewonnen wurden. Auf Arbeitsebene ermöglicht er, nicht nur die Menschen mit Behinderung besser anzusprechen und zu betreuen, sondern auch den Transformati-

onsprozess zu weiteren Meinungsbildnern zu fördern und gesetzgeberisch zu begleiten. Der Aktionsplan stoße Überlegungen an, das Thema auch in betriebliche Regelungen zu fassen und die Diskussion in den Betrieben stärker zu fördern.

In den Diskussionsrunden wurden darüber hinaus verschiedene Optimierungsmöglichkeiten sowie Empfehlungen für den Prozess der weiteren Umsetzung herausgearbeitet. Einen Überblick dazu gibt die Schlagwortwolke in Abbildung 1.

Im Rahmen des World-Cafés wurden unter anderem folgende Themen besprochen: Wie gewinne und überzeuge ich Akteure für die Umsetzung der UN-BRK? Wie können die Unfallversicherungsträger und Kooperationspartner zusammenkommen, voneinander lernen und profitieren? Woran kann man festmachen, dass Umsetzungen zum Thema UN-BRK erfolgreich und wirksam sind? Wie kann die Motivation der Engagierten erhalten bleiben? Wie können Ärzte und Kliniken den UV-Aktionsplan konkret umsetzen? Viele der Einschätzungen aus den Fokusgruppen fanden sich so oder so ähnlich auch im World-Café wieder wie beispielsweise der Hinweis, dass es wichtig ist, die Umsetzung der UN-BRK zu verstetigen, sei es über Inklusionsbeauftragte oder über das Bewusstsein dafür, dass zukünftige Regelungen nicht im Widerspruch zur UN-BRK stehen dürfen.

Fazit und Ausblick

Dieser Artikel erscheint circa ein halbes Jahr vor Ende des Aktionsplans. Er soll deutlich machen, was alles schon auf den Weg gebracht worden ist und dass es noch einiges zu tun gibt. Sowohl in den Fokusgruppen als auch im World-Café wurde deutlich, dass es notwendig ist, die UN-BRK im Alltag der gesetzlichen Unfallversicherung zu verankern. Auf welche Weise dies geschieht, wird derzeit in den dafür zuständigen Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung beraten. Sicher ist, dass das Thema nicht einmal aufgelegt und danach zu den Akten gelegt wird. Schließlich ist die Umsetzung der UN-BRK keine Kür, sondern eine Pflichtaufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. ●